

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 335.1/2018
Fraktionsantrag		
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	4.a	22.05.2019

Fraktionsanträge
 Antrag der Fraktion Piraten/Linke vom 06.11.2018
 "Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Berliner Straße"

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Je nach Beschlussfassung
Kosten	Je nach Beschlussfassung
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	Je nach Beschlussfassung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Berliner Straße – zwischen den Einmündungen Weimarer Straße und Posener Straße – Tempo 30 einzurichten und vorab das Land NRW als zuständigen Baulastträger zu beteiligen.

Auf die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird verzichtet, da mit der bestehenden Querungshilfe einerseits und einem Tempo 30-Bereich andererseits ein ausreichender Querungsschutz für Fußgänger besteht, und zudem die nach den gängigen Regelwerken „Richtlinien für Fußgängerüberwege (R-FGÜ)“ empfohlenen Verkehrsbelastungen für Fußgänger (zu niedrig) bzw. für Kraftfahrzeuge (zu hoch) nicht eingehalten werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Piraten/Linke hat für den Planungsausschuss am 21. November 2018 einen Prüfauftrag vorgelegt, nach dem die Verwaltung die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Berliner Straße, Höhe Edeka (Einmündung Weimarer Straße) untersuchen soll.

Bereits im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 21.11.2018 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die vorherrschende Verkehrsmenge ein Fußgängerüberweg nicht das geeignete Mittel ist. Unter Zugrundelegung der Richtlinien für Fußgängerüberwege (R-FGÜ) sind einerseits die Kfz-Belastungen zu hoch, andererseits die Fußgängerquerungen zu gering.

Die Verwaltung hat daher an vier verschiedenen Tagen eigene Zählungen der querenden Fußgänger durchgeführt (Ergebnisse in Tabelle 1; Zählquerschnitte in Abbildung 1). Dabei zeigte sich, dass die stündlichen Belastungen der querenden Fußgänger an der bestehenden Querungshilfe durchweg unter 50 Fg./h liegen. Weitere Querungen sind über den gesamten Verlauf zwischen den Einmündungen Weimarer Straße und Posener Straße zu beobachten, aber in weitaus geringerer Zahl. Damit ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht das geeignete Mittel. Aus den Verkehrsbeobachtungen wurde ersichtlich, dass ein bedeutender Teil der Querungen von Fahrzeugführern vorgenommen wird, die ihr Kraftfahrzeug am südöstlichen Fahrbahnrand der Berliner Straße abgestellt haben.

Bereits im Rahmen der Unfallkommission 2017 wurde erwogen, im dem Bereich der Senkrechstellplätze Tempo 30 einzurichten. Da es sich um eine Landesstraße (L 156) handelt, ist die Zustimmung des Landes NRW erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass das Land Vorbehalte geltend macht. Dennoch ist es für den Untersuchungsbereich nicht nur auf Grund der kreuzenden Fußgänger, sondern auch wegen der Ein- und Ausparkvorgänge im Bereich der Senkrechtaufstellungen angezeigt, die Geschwindigkeit auf der Fahrbahn zu drosseln. Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, im Untersuchungsabschnitt Tempo 30 anzuordnen (siehe Abbildung 2).